

Freihandelsabkommen mit Kolumbien **Die ausserpolitische Dimension**

Input Thomas Braunschweig
Anhörung bei der APK-N vom 6.4.09

Unsere Bedenken

- Mit einer Ratifizierung des Freihandelsabkommens zum jetzigen Zeitpunkt würde sich die Schweiz international isolieren.
- Sowohl in Norwegen wie in den USA und Kanada stösst der Ratifizierungsprozess aufgrund grosser Menschenrechtsbedenken auf breiten Widerstand. Bis heute wurde in keinem dieser Länder das entsprechende bilaterale Freihandelsabkommen vom Parlament ratifiziert.
- Ein Vorprellen der Schweiz würde daher den bestehenden Druck auf die kolumbianische Regierung unterlaufen und damit unserem internationalen Ansehen als entschiedene Verteidigerin der Menschenrechte beträchtlichen Schaden zufügen.

Norwegen

- Die norwegische Regierung beabsichtigte bereits im letzten Dezember, das Abkommen zur Ratifizierung ins Parlament zu bringen, hat jedoch aufgrund von Menschenrechtsbedenken in der Regierungskoalition und breitem Widerstand der Zivilgesellschaft davon abgesehen.
- Auch ein zweiter Anlauf zur Ratifizierung wurde Ende März dieses Jahres abgebrochen.
- Stattdessen wurde entschieden, im Juni eine gemischte Delegation bestehend aus VertreterInnen der Regierung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu Gesprächen über die Menschenrechtssituation nach Kolumbien zu entsenden.
- Ein neuer Anlauf für den Ratifizierungsprozess durch das Parlament wird somit nicht mehr vor den Wahlen stattfinden, d.h. frühestens im Herbst.

USA

- Die Verhandlungen des Freihandelsabkommens zwischen den USA und Kolumbien wurde bereits im November 2006 abgeschlossen. Seither ist das Abkommen blockiert.
- Im April 2008 hat der US-Kongress in einer einmaligen Aktion dem Präsidenten das „fast track“ Verfahren bezüglich dem US-Kolumbien Abkommen verweigert.
- Gemäss führenden Demokraten ist ein solches Abkommen wegen der aktuellen Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien inakzeptabel. Solange keine handfesten Beweise für nachhaltige Verbesserungen der Menschenrechtssituation vorliegen, würde das Abkommen im Kongress nicht behandelt.
- Der Druck der USA auf die kolumbianische Regierung hat erste Wirkung gezeigt:
 - Sprunghafte Erhöhung der Verurteilungen in den letzten 2 Jahren
 - Rückgabe von gestohlenem Land an Afrokolumbianer (Washington Post)

Kanada

- Auch in Kanada gibt es breiten Widerstand aus Menschenrechts-, kirchlichen, gewerkschaftlichen und politischen Kreisen – und dies trotz zwei Zusatzabkommen zu Arbeits- und Umweltaspekten.
- Vor wenigen Tagen hat die Regierung das Abkommen, bzw. die entsprechenden Ausführungsgesetze ins Parlament gebracht. Diese sind jedoch noch nicht traktandiert und im Parlament gibt es starken Widerstand gegen das Abkommen.
- Die Parlamentskommission für Internationalen Handel hat letztes Jahr eine umfangreiche Studie zum Abkommen mit Kolumbien verfasst. Darin empfiehlt sie der Regierung insbesondere:
→ das Freihandelsabkommen nicht zu implementieren, bis nachhaltige Verbesserungen der Menschenrechtssituation feststellbar sind und bis die kolumbianische Regierung eine konstruktivere Haltung gegenüber Menschenrechtsorganisationen eingenommen hat.

... und die Schweiz?

- Sie darf den Druck zur Verbesserung der Menschenrechte, den andere Länder mit ihrem Zuwarten auf die kolumbianische Regierung ausüben nicht unterlaufen, indem sie das Abkommen voreilig ratifiziert.
- Sie muss selber Druck auf Kolumbien ausüben – und darf die kolumbianische Regierung nicht mit einem Freihandelsabkommen belohnen.

→ Ein Aufschieben würde ein deutliches Signal an die kolumbianische Regierung aussenden, dass die Einhaltung der Menschenrechte eine zentrale Voraussetzung für ihre Legitimität auf internationaler Ebene ist.

- Es geht auch um den internationalen Ruf der Schweiz.
Wie der Bundesrat in seiner Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte von 2007 unter dem Titel „Hohes Profil der Schweiz“ schreibt: *„Eine engagierte Friedens- und Menschenrechtspolitik hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, der Schweiz auf internationaler Ebene mehr Ansehen und Einfluss zu verleihen. [...] Diese Erfolge schreiben die humanitäre Tradition und die Politik der Guten Dienste fort und tragen massgeblich zu einem guten Image der Schweiz bei.“*

→ Genau dieses „gute Image der Schweiz“ wird mit einer voreiligen Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit Kolumbien aufs Spiel gesetzt. Denn damit würde sie ihre Glaubwürdigkeit als Hüterin der Menschenrechte untergraben.

Unsere Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

1. Ein Moratorium bei der Ratifizierung des Abkommens mit Kolumbien bis eine substantielle und nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtssituation erreicht ist.
→ dazu braucht es ein Monitoring, in enger Zusammenarbeit mit dem von der Schweiz geführten politischen Dialog und koordiniert mit anderen interessierten Ländern, insbesondere Norwegen.
 2. Eine vorgängige Abschätzung der Auswirkungen des Abkommens (sog. „impact assessment“) auf die Menschenrechte in Kolumbien, insbesondere auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.
→ basierend auf den Ergebnissen, sollen Mechanismen ins Abkommen integriert werden, die die Einhaltung und Überprüfung der Menschenrechte sicherstellen (in diese Richtung gehen auch die Diskussionen und Forderungen in den anderen Ländern).
- Denn wie der Bundesrat in seinem Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2003–2007) richtig schreibt: *„Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gehören zu den entwicklungsfähigsten Menschenrechten. Die Chancen der Globalisierung lassen sich nur verwirklichen, wenn sie stärker ins Zentrum der internationalen Diskussion rücken.“*

→ **beim Freihandelsabkommen mit Kolumbien haben Sie die Möglichkeit, diesbezüglich ein Zeichen setzen!**